

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Zl. 12.933/4-Z/11/2003

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Sachbearbeiter/in:
Mag. Andreas BITTERER
DW: 531 20-2369
Fax: 531 20-81-2369

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird
Ressortstellungnahme

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seine Stellungnahme zum oben angeführten Gesetzentwurf in 25-facher Ausfertigung zur gefälligen Kenntnis. Der Text der Stellungnahme wurde zusätzlich in elektronischer Form an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Beilagen

Wien, 22. April 2003
Für die Bundesministerin:
Mag. BITTERER

F.d.R.d.A.:
(Amon eh.)

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Zl. 12.933/4-Z/11/2003

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 WienSachbearbeiter/in:
Mag. Andreas BITTERER
DW: 531 20-2369
Fax: 531 20-81-2369

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird
Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes betreffend eine Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Z 3 (§ 20 Abs. 5):

Gegen die Klarstellung betreffend die im Interesse einer ökonomischen Verwaltungsführung gelegene Erlassung von einheitlichen rechtlichen Rahmenbestimmungen für die Gewährung und Abwicklung von Förderungen durch den Bundesminister für Finanzen bestehen grundsätzlich keine Bedenken, zumal in Entsprechung der Erläuterungen die Zuständigkeit der haushaltsleitenden Organe zur Gewährung von Förderungen gewahrt bleibt.

Nach Ansicht des ho. Ressorts dient die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung der Adaptierung bzw. Anpassung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen (Beschluss der Bundesregierung vom 7. Juni 1977, AÖF 1977/136, idF. der Beschlüsse vom 2. August 1983 und vom 9. September 1986, AÖF 1983/237 bzw. 1986/260). Es wird in diesem Zusammenhang weiters davon ausgegangen, dass im Rahmen einer nach Abschluss der parlamentarischen Behandlung diesbezüglich erfolgenden Verordnungsbegutachtung das ho. Ressort eingebunden wird.

Im Übrigen besteht kein Anlass zu Bemerkungen.

In Entsprechung des Anschreibens werden 25 Kopien dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird eine Übermittlung in elektronischer Form erfolgen.

Wien, 22. April 2003
Für die Bundesministerin:
Mag. BITTERER

F.d.R.d.A.:
(Amon eh.)